

Geschäftspartner Code of Conduct

Inhalt

Präambel	3
1. Mitarbeiterverantwortung	4
1.1. Menschenrechte	4
1.2. Respektvoller Umgang Miteinander	4
1.3. Schutz von Kindern	4
1.4. Faire Arbeitsbedingungen	4
1.5. Arbeitssicherheit	5
2. Einhaltung von Gesetzen	5
2.4. Korruptionsprävention	5
2.5. Freier Wettbewerb	5
2.6. Interessenkonflikte	5
2.7. Geldwäscheverbot	6
2.8. Zoll, Exportkontrolle und Sanktionen	6
2.9. Datenschutz	6
2.10. Verbraucherschutz	6
3. Nachhaltigkeit	6
4. Verantwortung und Umsetzung Code of Conduct	7
5. Prozess bei Compliance-Verstößen	7

Präambel

Die erfal GmbH & Co. KG (nachfolgend nur -erfal- genannt) versteht sich als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft und ist als Unternehmen ein Teil der Gesellschaft, in der erfal tätig ist. erfal folgt dem Grundverständnis des „ehrlichen Kaufmanns“ und bekennt sich zu seiner Verantwortung als Unternehmen.

erfal beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Geschäftspartnern.

Weiterhin sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte sowie Beschaffungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Im Kampf gegen die Korruption beteiligen wir uns aktiv, indem wir zum Beispiel den **Global Compact der Vereinten Nationen** für uns anerkennen. Die Einhaltung der anwendbaren Antikorruptionsgesetze in all unseren geschäftlichen Aktivitäten ist unabdingbar.

Wir bei erfal achten die Werte der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** und bekennen uns zu guter Corporate Governance. Wir verpflichten uns zur Einhaltung national und international anerkannter sozialer Standards, insbesondere zum Schutz der im deutschen Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz niedergelegten Rechtspositionen. Insbesondere dienen dabei die **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) als Basis.

erfal steht für die Ziele und die Inhalte des erfal Geschäftspartner Code of Conduct und wird im Rahmen seiner jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend nachzukommen.

Falls bestehende Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des erfal Geschäftspartner Code of Conduct stehen oder es unmöglich ist, diesem nachzukommen, wird erfal nach Wegen suchen, um die Anforderungen des erfal Geschäftspartner Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

Unsere Geschäftspartner im Sinne des erfal Geschäftspartner Code of Conduct sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit erfal tätig werden. Dazu zählen u.a. Lieferanten, Vertriebspartner, Berater, Makler, Subunternehmer, Handelsvertreter und freie Mitarbeiter.

1. Mitarbeiterverantwortung

1.1. Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner achten die Würde jedes Menschen.

Genauso wie wir bei erfal orientieren sich unsere Geschäftspartner an anerkannten Arbeits- und Sozialstandards sowie an den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

In allen Geschäftsaktivitäten ist erfal bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. erfal erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützt erfal hierbei seine Geschäftspartner.

Toleranz gegenüber Andersdenkenden und die Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien sind die Basis unserer Zusammenarbeit.

1.2. Respektvoller Umgang miteinander

Wie auch wir bei erfal dulden unsere Geschäftspartner keinerlei Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung.

Alle Mitarbeitenden werden fair, rücksichtsvoll und mit Respekt behandelt, Diskriminierung und Belästigung haben keinen Platz.

Dabei spielen nationale und ethnische Abstammung, soziale Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, politische Meinung, Religion oder Weltanschauung und Familienstand keine Rolle.

erfal und seine Geschäftspartner stehen für ein vertrauensvolles und respektvolles Arbeitsumfeld.

1.3. Schutz von Kindern

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Kinderarbeit und beachten das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert.

erfal erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei Personen unter 18 Jahren wahren unsere Geschäftspartner die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind. Ihre Sicherheit und Gesundheit müssen durch geeignete Maßnahmen geschützt werden.

1.4. Faire Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern rechtstreues Verhalten und die Beachtung angemessener sozialer und rechtlicher Standards.

Jegliche Form von Zwangsarbeits, d.h. jede Arbeit, die von einer Person gegen ihren Willen und unter Androhung einer Strafe verlangt wird, sowie Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, wird von erfal und seinen Geschäftspartnern strikt abgelehnt.

Alle Beschäftigten haben die Freiheit, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

Löhne und Gehälter sowie gewährte Sozialleistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen oder liegen darüber. Die Arbeitszeiten müssen auch bei unseren Geschäftspartnern mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation entsprechen. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass keine Ungleichbehandlung vorliegt.

1.5. Arbeitssicherheit

Unsere Geschäftspartner sorgen für Gesundheit am Arbeitsplatz und treffen an allen Arbeitsplätzen die erforderlichen Maßnahmen, um Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen, sei es physisch oder psychisch, zu vermeiden. Dies geschieht unter anderem durch angemessene Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel.

Werden zum Schutz private oder öffentliche Sicherheitskräfte beschäftigt, müssen unsere Geschäftspartner durch Unterweisung und Kontrolle gewährleisten, dass die grundlegenden Rechte der Arbeitnehmer gewahrt werden.

Ferner darf die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigt werden.

2. Einhaltung von Gesetzen

2.4. Korruptionsprävention

erfal verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur mit seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen.

Unsere Geschäftspartner bestechen nicht und lassen sich nicht bestechen, weder im Umgang mit Amtsträgern noch im geschäftlichen Umgang mit Kunden und Lieferanten. Sie treffen geschäftliche Entscheidungen aus objektiven und nachvollziehbaren Gründen im Unternehmensinteresse und vermeiden bereits den bloßen Anschein einer unangemessenen Beeinflussung, zum Beispiel durch Zuwendungen oder sonstige Vorteile.

Dies betrifft auch sogenannte Beschleunigungszahlungen, die für die Abwicklung von Routinevorgängen ohne Ermessensentscheidung des Amtsträgers geleistet werden.

Unsere Geschäftspartner nehmen keine Geschenke oder andere Zuwendungen (z.B. Einladungen) an, die sie in ihren Entscheidungen unangemessen beeinflussen könnten. Umgekehrt bieten sie auch keine Zuwendungen an, um ihre Geschäftspartner oder andere Kontakte unangemessen zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

2.5. Freier Wettbewerb

Wir sind den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des offenen Wettbewerbs verpflichtet. Daher halten sich unsere Geschäftspartner an das Kartellrecht. Sie treffen keine Absprachen und tätigen keinerlei sonstige Abstimmungen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder sonstigen Unternehmen, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen. Insbesondere treffen sie keine Absprachen über Preise, die Aufteilung von Märkten oder sonstiges Marktverhalten und Unternehmensstrategien. Unsere Geschäftspartner rufen nicht unlauter zum Boykott auf und achten darauf, keine wettbewerbswidrigen Diskriminierungen vorzunehmen – und zwar weder beim Verkauf noch beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen.

2.6. Interessenkonflikte

Im Umgang mit Interessenkonflikten erwarten wir von unseren Geschäftspartnern ethisch einwandfreies Handeln. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn private Aktivitäten oder Beziehungen dazu führen oder den Anschein erwecken könnten, dass die Tätigkeit nicht mehr unabhängig und objektiv ausgeübt werden kann.

Relevante Beziehungen, die zu Interessenkonflikten führen können, sind zum Beispiel Verwandtschaftsverhältnisse, Partnerschaften mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern oder Anteile an bzw. Investitionen in deren Unternehmen.

2.7. Geldwäsche-verbot

Unsere Geschäftspartner lehnen Geschäfte mit Geld, das kriminell erworben wurde und in den normalen Wirtschaftskreislauf eingebracht werden soll, ab. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung beachtet werden. Geschäfte mit Personen, Unternehmen oder Organisationen, die mit Terrorismus oder Drogenhandel in Verbindung gebracht werden oder deren Finanzmittel aus kriminellen Handlungen stammen, werden von uns nicht geduldet.

2.8. Zoll, Export-kontrolle und Sanktionen

Im Sinne einer verantwortungsvollen und ethisch einwandfreien Geschäftspraxis handeln unsere Geschäftspartner stets im Einklang mit rechtlichen Vorschriften und internationalen Konventionen. In allen Regionen und Ländern beachten sie die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu Exportkontrollen, Sanktionen und Zollabwicklung. Diese beziehen sich nicht nur auf den Warenverkehr. Sie können auch Auswirkungen zum Beispiel auf finanzielle Transaktionen, den Einsatz von Technologien, den Einkauf oder die Einstellung von Personal haben.

2.9. Datenschutz

erfal respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden und Geschäftspartner und befolgt beim Umgang mit personenbezogenen Daten die geltenden gesetzlichen Vorgaben. Das gleiche erwartet erfal von seinen Geschäftspartnern.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle Informationen und Unterlagen, die nicht für die Offenlegung gegenüber Dritten geeignet oder bestimmt sind, streng vertraulich behandelt werden und vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch geschützt sind.

2.10. Verbraucher-schutz

Unsere Geschäftspartner treffen laufend geeignete Maßnahmen, die die Sicherheit und Qualität seiner Produkte und Leistungen gewährleisten. Sie stellen sicher, dass die Produkte und Leistungen den jeweiligen gesetzlichen verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen. Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigen unsere Geschäftspartner die Verbraucherinteressen, indem sie die rechtlichen Vorgaben für faire Geschäfts-, Marketing-, und Werbevorhaben und Verbraucheraufklärung anwenden.

3. Nachhaltigkeit

Für erfal ist Nachhaltigkeit ein zentraler Unternehmenswert. Wir gehen mit Ressourcen verantwortungsvoll um und setzen uns für den Schutz der Umwelt ein. Unsere Geschäftspartner sollen angemessene Maßnahmen ergreifen, um Umweltrisiken zu vermeiden bzw. zu mindern.

In allen Phasen der Produktion achten unsere Geschäftspartner darauf, dass ein optimaler Umweltschutz durch Sparsamkeit, Wiederverwendbarkeit und Nachhaltigkeit gewährleistet wird.

Unser Ziel ist es, die Belastungen von Mensch und Natur bei unserer Arbeit so gering wie möglich zu halten. Diese Haltung erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Land, Wälder und Gewässer, die als Grundlage allen Lebens dienen, dürfen zum Zweck des Erwerbs, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung nicht widerrechtlich zwangsgeräumt oder entzogen werden.

4. Verantwortung und Umsetzung Code of Conduct

Wir machen unseren erfal Geschäftspartner Code of Conduct zum Bestandteil der vertraglichen Absprachen mit unseren Geschäftspartnern. Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung unseres Geschäftspartner Code of Conduct im Vertragsverhältnis zu erfal. In diesem Zusammenhang geben unsere Geschäftspartner den Geschäftspartner Code of Conduct an alle Mitwirkenden weiter, die für uns tätig sind und wirken auf die Einhaltung hin.

Wir behalten uns die Prüfung der Einhaltung des erfal Geschäftspartner Code of Conduct vor. Hierfür haben unsere Geschäftspartner Auskunft auf Anfragen zu geben, und bei Bedarf oder bei erkannten Risiken seitens erfal aktiv bei der Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen mitzuwirken.

5. Prozess bei Compliance-Verstößen

Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und sonstige Regelungen müssen rechtzeitig erkannt werden.

Erlangen unsere Geschäftspartner von einem Verstoß gegen diesen erfal Geschäftspartner Code of Conduct Kenntnis, so haben sie dies unverzüglich erfal zu melden. Bei nachfolgenden Aufklärungsmaßnahmen wirken sie mit.

erfal erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihren Mitarbeitern ermöglichen, Missstände und Bedenken vorzubringen, ohne Nachteile oder gar Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Mögliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße sind die Aufforderung zur Beseitigung des Verstoßes, Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bis hin zu Vertragskündigungen.

erfal behält sich das Recht vor, falls es zu einem schwerwiegenden Verstoß gegen unseren erfal Geschäftspartner Code of Conduct kommt, die Geschäftsbeziehung unter Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen zu beenden.

Kontakt

Compliance Beauftragter

Marcel Görner

compliance@erfal.de

Falkenstein, September 2025

